



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

25/2020

Bachelorstudiengang
Combined Studies
Teilstudiengang Sachunterricht
Übergangsordnung zur
Prüfungsordnung Bachelor Combined Studies

Vechta, 07.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 410

Inhalt

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Sachunterricht	3

**Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang Sachunterricht**

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Studienordnungen:

- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudienordnung Combined Studies. Studienordnung Sachunterricht“ vom 18.04.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013).
- „Studienordnung Sachunterricht im Bachelorstudiengang Combined Studies. Berichtigung und Neubekanntmachung“ vom 10.12.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt 31/2014).

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Sachunterricht an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. ²Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
SU-1 sub901 Didaktik des Sachunterrichts	sub001 Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts	Fehlversuche aus dem Modul SU-1 sub901 werden angerechnet. <u>Alle</u> Lehrveranstaltungen des Moduls sub001 liegen im Wintersemester. Erstmaliges Angebot ab Wintersemester 2020/2021.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
SU-2 sub902 Anthropologisch-lebensweltliche Grundlagen des Sachunterrichts	sub002 Kinder und Lebenswelten im Sachunterricht	Fehlversuche aus dem Modul SU-2 sub902 werden angerechnet. Nochmaliges Angebot der Lehrveranstaltungen des Moduls sub902 von Winter- bis Sommersemester: Wintersemester 2020/2021 bis Sommersemester 2021. <u>Alle</u> Lehrveranstaltungen des Moduls sub002 liegen im Sommersemester. Erstmaliges Angebot: Sommersemester 2021.
SU-3 sub003 Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts	sub003 Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts	Fehlversuche aus dem Modul SU-3 sub003 werden angerechnet
SU-4 sub903 Sozial- und kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts	sub004 Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts	Fehlversuche aus dem Modul SU-4 sub903 werden angerechnet Nochmaliges Angebot der Lehrveranstaltungen des Moduls sub903 von Sommer- bis Wintersemester: Wintersemester 2020/21 (als Fortsetzung aus dem Sommersemester 2020). Die Lehrveranstaltungen des Moduls sub004 erstrecken sich von Winter- bis Sommersemester. Erstmaliges Angebot: Wintersemester 2021/2022 bis Sommersemester 2022.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<p>SU-5 sub904 Perspektivübergreifende Themenbereiche des Sachunterrichts</p>	<p>sub005 Perspektivübergreifende Themenbereiche des Sachunterrichts</p>	<p>Fehlversuche aus dem Modul SU-5 sub904 werden angerechnet</p> <p>Nochmaliges Angebot der Lehrveranstaltungen des Moduls sub904: Wintersemester 2020/2021 bis Sommersemester 2021.</p> <p>Erstmaliges Angebot von sub005: Wintersemester 2021/2022 bis Sommersemester 2022.</p>

§ 3 Auslaufen von Studienordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.